

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 22

27. Mai

2015

Bekanntmachung

Mit der Richtlinie der Europäischen Union vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken sind die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, Hochwasserrisikomanagementpläne aufzustellen. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen finden sich in den §§ 73 ff. Wasserhaushaltsgesetz. Im Verfahren zur Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne ist auch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung anzuwenden.

Nach § 14 i, 9 Abs. 1 – 1b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung i. V. m. § 73 Abs. 3 S. 1 und Abs. 4 bis 7 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Der Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplanes für das hessische Einzugsgebiet des Mains und der dazugehörige Umweltbericht der Strategischen Umweltprüfung liegen einen Monat lang, und zwar

vom 1. Juni 2015 bis einschließlich 1. Juli 2015

bei der Stadtverwaltung der Stadt Frankfurt am Main, Galvanistraße 28 in 60486 Frankfurt am Main, 2. Stock, Raumnr. 226, während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr – 15:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr – 13:30 Uhr

und

bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 15 in 65189 Wiesbaden, Erdgeschoß, Raum für öffentliche Auslegung, während der Dienststunden

Montag und Dienstag 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Mittwoch 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

und

bei der Stadtverwaltung der Stadt Offenbach am Main, Berliner-Straße 60, 63065 Offenbach am Main, Raumnr. 1012, während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr – 15:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr – 13:30 Uhr

und

bei der Kreisverwaltung des Landkreises Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Straße 4 in 64521 Groß-Gerau, Raumnr. 512, während der Dienststunden

Montag bis Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

und

bei der Kreisverwaltung des Main-Taunus-Kreises, Am Kreishaus 1 – 5, 65179 Hofheim, Raumnr. 2052.1, während der Dienststunden

Montag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

**Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 16:30 Uhr**

Mittwoch 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag 13:30 Uhr – 16:30 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

und

bei dem der Kreisverwaltung des Main-Kinzig-Kreises, Dörnigheimer Straße 1 in 63452 Hanau, Zulassungsstelle, Raumnr. EG 00.007, während der Dienststunden

Montag 07:00 Uhr – 13:00 Uhr

Dienstag 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch und Donnerstag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Freitag 07:00 Uhr – 11:30 Uhr

(Anmeldung an der Information)

für jede Person zur Einsicht aus.

Der Entwurf ist außerdem auf der Internetseite des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) unter der Adresse

<http://www.hlug.de/start/wasser/hochwasser/hochwasserrisiko-managementplaene/Main.html>

einsehbar. Dort ist nach Abschluss dieses Verfahrens auch der endgültige Hochwasserrisikomanagementplan zu finden.

Bedenken gegen den Entwurf bzw. Anregungen hierzu sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Auslegung, also bis spätestens den **1. August 2015** bei den auslegenden Stellen oder beim Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt-, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Für den Hochwasserrisikomanagementplan für das hessische Einzugsgebiet des Mains besteht gemäß § 14 b Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 3 Nr. 1.3 des UVPG die Pflicht zu einer Strategischen Umweltprüfung gemäß §§ 14 a ff. UVPG.

Für die Aufstellung des Hochwasserrisikomanagementplanes für das hessische Einzugsgebiet des Mains ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Dezernat 41.2 (Oberflächengewässer) zuständig.

Auskünfte zum Verfahren, insbesondere zu der stattfindenden Öffentlichkeitsbeteiligung erteilen

Herr Charissé (Tel.: 069 / 2714 – 3938; Mail: thomas.charisse@rpda.hessen.de) und
Frau Geselle (Tel.: 069 / 2714 – 3910; Mail: elisabeth.geselle@rpda.hessen.de).

Der Hochwasserrisikomanagementplan enthält

- die Hochwassergefahrenkarten mit der Angabe, wo das Hochwasser bei welchem Hochwasserereignis wie hoch stehen wird,
- die Hochwasserrisikokarten mit der Angabe, welche Rechtsgüter bei diesem Hochwasserereignissen betroffen sein werden,
- die Maßnahmenstreckbriefe mit der Angabe, welche einzelnen Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vorgeschlagen werden, sowie
- den eigentlichen Managementplan, der eine Darstellung des hessischen Einzugsgebietes des Mains, eine Bewertung und Beschreibung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos und die Hochwasserrisikomanagementplanung enthält.

Mit der jetzigen Offenlegung wird den Bürgerinnen und Bürgern eine formelle und umfassende Gelegenheit geboten, sich zu dem Entwurf des Planes zu äußern sowie Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden vom Regierungspräsidium Darmstadt geprüft und gegebenenfalls in den endgültigen Plan eingearbeitet, bevor dieser durch Veröffentlichung in Kraft gesetzt wird.

Frankfurt, den 20. Mai 2015

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt
Frankfurt